



Anmeldung zur reisemedizinischen Beratung

Liebe Reisende, lieber Reisender,

Warum eine reisemedizinische Beratung?

Gerade Reisen in tropische und subtropische Länder bergen gesundheitliche Gefahren, die aus den besonderen klimatischen und ökologischen Verhältnissen, dem oft niedrigeren hygienischen Standard und dem Vorkommen spezifischer Krankheitserreger resultieren.

Diese Gefahren werden leider oft unterschätzt, wenn man bedenkt, dass etwa die Hälfte der Reisenden in diese Länder während oder nach der Reise erkranken und ca. 10 % wegen gesundheitlicher Probleme einen Arzt aufsuchen müssen. Am häufigsten sind Darminfektionen, doch erkranken jedes Jahr allein in Deutschland mindestens eintausend Urlauber an Malaria; etwa 2 % der Malariaerkrankungen verlaufen tödlich. Allein diese Zahlen zeigen Ihnen, wie wichtig es ist, dass Sie sich auf Ihren Urlaub auch gesundheitlich vorbereiten, damit Sie Ihre Reise unbeschwert genießen und in angenehmer Erinnerung behalten können.

Reiseimpfungen im Rahmen einer privaten Auslandsreise werden von vielen gesetzlichen Krankenkassen und je nach abgeschlossenem Vertragsumfang auch von privaten Krankenkassen erstattet. Dabei werden sowohl die Impfstoffe als auch die Gebühren für die Impfung übernommen. Die Abrechnung erfolgt im Kostenerstattungsverfahren, d.h. dass die Kassen die von Ihnen beglichene Rechnungen nach Einreichung erstatten. Oft werden die Gebühren einer reisemedizinischen Beratung (ca. 20 Euro) allerdings nicht erstattet, da sie zu den üblichen privaten Reisekosten gerechnet werden. Bei allen Kassenarten können in Deutschland empfohlene Impfungen zu Lasten der Kassen im Bedarfsfall aufgefrischt werden, so dass Ihnen hier keine weiteren finanziellen Belastungen entstehen.

Bitte klären Sie im Vorfeld mit Ihrer Krankenkasse, ob und in welchem Umfang die reisemedizinischen Kosten erstattet werden. Falls Ihre Reise beruflich bedingt ist, lassen Sie sich bitte die Kostenübernahme durch den Sie entsendenden Arbeitgeber schriftlich bestätigen und teilen Sie uns ggf. die Rechnungsadresse mit.

Erklärung über die Inanspruchnahme von individuellen Gesundheitsleistungen:

Ich habe die Angaben zu meiner geplanten Reise und meiner Gesundheit gewissenhaft auf dem zugehörigen Fragenbogen gemacht. Mir ist bekannt, dass ich Leistungen im Rahmen der reisemedizinischen Beratung und reisemedizinische Impfungen privat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu bezahlen habe, da diese Leistungen nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich gegenüber meiner Krankenkasse gesetzlich keinen Anspruch auf Kostenerstattung noch auf eine anteilige Kostenbeteiligung habe. Eine Kopie dieser Erklärung habe ich erhalten.

Münster, den..... Unterschrift der/s Reisenden.....